

# EH – Checklisten -- Wozu werden diese benötigt?

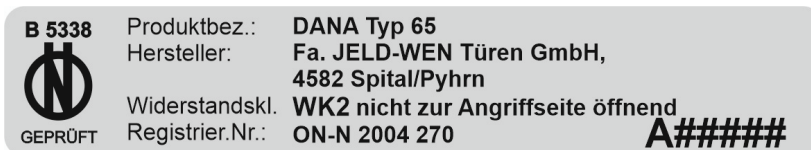


- Laut ÖNorm 5338 müssen einbruchhemmende Türelemente
  - geprüften Konstruktionen entsprechen
  - aus einer güteüberwachten Fertigung stammen
  - beim ON-Institut registriert sein
  - mit einer „EH-ON-registriert Plakette“ versehen sein.
- Bundesländerspezifisch können Förderungen für den Einbau von Einbruchhemmenden Türen beantragt werden.
- Versicherungen können Rabatte gewähren.

Je nach Gesamtelementausstattung (Türmodell, Zargenmodell, Beschlagsausstattung, Band, Wandsituation) kann eine EH-Kennzeichnung erfolgen.

Werden alle Vorgaben der ÖN B5338 erfüllt, kann eine Kennzeichnung gemäß dieser Norm erfolgen

- ÖN B5338 WK2 oder WK3 geprüft  
DANA EH-WK Elemente sind registriert, Beispielplakette.



Werden „lediglich“ die Vorgaben der ÖN EN 1627 erfüllt (Unterschiede bei der Beschlagsausstattung), kann eine Kennzeichnung gemäß dieser Norm erfolgen

- ÖN EN 1627 RC2 oder RC3 geprüft  
DANA EH-RC Elemente, Beispielplakette.



## Wie kommen Sie zu den Plaketten?

Jeld-Wen gibt Ihnen die Möglichkeit, auf die DANA Kennzeichnung zurückzugreifen:

- Aus den nachfolgend angeführten EH-Checklisten die entsprechende auswählen
- Die erforderlichen Angaben vermerken, Firmenmäßig unterfertigen, an JELD-WEN senden
- Nach Kontrolle erhalten Sie die Plaketten übermittelt (pro Türblatt wird eine Plakette gesendet)
- Kennzeichnen des Türelements mit der Plakette (im Türfalz bandseitig, in lesbarer Höhe anbringen)

Wir empfehlen nach Möglichkeit die Checklisten bereits nach Auftrags- und Montageklarheit ausgefüllt an JELD-WEN zu senden, damit Sie diese bereits zum Montagezeitpunkt zur Kennzeichnung verfügbar haben.

Die Checklisten sind auf [www.dana.at](http://www.dana.at) (Verarbeiterinformationen/Download/Checklisten) abrufbar.

### Achtung:

Es ist auf die zu erwartende Einbruchsituation zu achten. Öffnet die Tür zum Einbrecher, oder in den zu sichernden Raum (i.ö./a-ö., siehe vergleichende Darstellung rechts)

